

Antrag

der Fraktion der CDU

Kein flächendeckendes Tempo 70-Limit auf Alleen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Runderlass zur Einführung eines Tempo 70-Limits auf Alleen und Straßen mit dichtem Baumbestand zurückzunehmen und die bisher gültige Regelung wieder in Kraft zu setzen. Diese ist dahingehend anzupassen, dass nur an ausgewiesenen Unfallschwerpunkten weitergehende Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden.

Ausgewiesene Unfallschwerpunkte und gefährliche Alleenabschnitte sind darüber hinaus vordringlich und schnellstmöglich über entsprechende bauliche Maßnahmen wie Leitplanken zu sichern. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Landesbetrieb Straßenwesen die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Begründung:

Im Jahr 1998 hat die Landesregierung über einen Erlass ein Tempo 80-Limit für Alleen in Kraft gesetzt, mit dem die Zahl der in Alleen Getöteten signifikant reduziert werden konnte. Dennoch sind im Jahr 2010 immer noch insgesamt 74 Menschen bei Baumunfällen im Land Brandenburg gestorben. Da diese Baumunfälle nicht nur auf bestimmte Schwerpunktstrecken und Alleen konzentriert, sondern über fast das gesamte Straßennetz mit sogenanntem dichtem Baumbestand verteilt sind, hat die Landesregierung als Gegenmaßnahme im September 2011 einen neuen Runderlass in Kraft gesetzt. Dieser sieht nicht nur ein generelles Tempo 70-Limit auf Alleen, sondern auch für Straßen mit sogenanntem dichtem Baumbestand vor.

Damit wird ein Großteil des Brandenburger Straßennetzes mit einem erheblich strikteren Tempolimit versehen als bisher. Ohne belastbare Grundlage und Unfallschwerpunktausweisung darf dann flächendeckend in Alleen und Straßen mit sogenanntem dichtem Baumbestand nur noch 70 km/h gefahren werden wo bisher 80 km/h bzw. 100 km/h möglich waren. Jeder im Straßenverkehr Getötete ist ein Toter zu viel. Ein generelles Tempo-70-Limit ohne belastbare Unfallschwerpunktausweisung wird dieser Problematik jedoch nicht gerecht.

In einem Flächenland wie Brandenburg sind insbesondere die Pendler, die Ihren Weg zur Arbeit kennen, auf möglichst gute Verbindungen angewiesen. Mit der Tempo-70-Regelung wird die Anbindung der ländlichen Räume jedoch weiter verschlechtert. Als Antwort auf eine Kleine Anfrage konnte die Landesregierung nicht einmal ungefähre Angaben dazu machen, wie viele Kilometer des Brandenburger Straßennetzes fortan mit einer Tempo-70-Regelung versehen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die tatsächlichen Ursachen der tödlich an Baumunfällen Verunglückten nicht genügend berücksichtigt. Bei den 66 Baumunfällen mit Todesfolge im Jahr 2010 musste in 30 Fällen als Ursache eine nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit festgestellt werden. Diese Unfälle können mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch bessere Aufklärungs- und Präventionsarbeit sowie durch effektive Kontrollen, jedoch nicht durch ein noch schärferes generelles Tempolimit verhindert werden.

Um die weiterhin zu hohe Zahl der bei Baumunfällen Getöteten zu reduzieren, ist neben der verstärkten Fahrwegsicherung u.a. durch Leitplanken die bisherige Regelung (Alleenerlass von 1998) dahingehend anzupassen und zu erweitern, dass an Unfallschwerpunkten weitergehende Verkehrsbeschränkungen möglich sind.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion